

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der

ARAGON AKTIENGESELLSCHAFT

mit Sitz in Wiesbaden

WKN: A0B9N3

ISIN: DE000A0B9N37

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am

24. Juli 2015 um 11.00 Uhr

im Atrium Hotel Mainz, Flugplatzstr. 44, 55126 Mainz

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2014 sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2014**

Die vorgenannten Unterlagen können auf der Internetseite der Gesellschaft unter „<http://www.aragon.ag> > Investor Relations > Finanzberichte“ und in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Kormoranweg 1, 65201 Wiesbaden, eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch kostenlos zugesandt. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung vorgesehen.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

- 4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die A.A.S. Assurance & Advisory Services GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Haus Sentmaring 9, 48151 Münster, zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 zu wählen.

5. Beschlussfassung über die Änderung der Firmierung der Gesellschaft und die entsprechende Änderung der Satzung sowie über weitere Satzungsänderungen

Die Firmierung der Gesellschaft soll geändert werden, um der geänderten Ausrichtung - nach Abschluss der Restrukturierungsmaßnahmen - der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Weiter soll um in der Vergangenheit erlassenen Gesetzesänderungen, insbesondere Änderungen des Aktiengesetzes sowie um Änderungen in der Rechtsprechung Rechnung zu tragen, die Satzung der Gesellschaft punktuell geändert werden. Eine wesentliche Änderung betrifft dabei die Verringerung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von derzeit sechs auf künftig drei Mitglieder. Angesichts der Größe der Gesellschaft trägt die Verringerung zur Effizienzsteigerung der Aufsichtsrats-tätigkeit bei. Weiterhin wird dadurch der finanzielle Aufwand für die Verwaltung der Gesellschaft reduziert.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

- a) Die Firmierung der Gesellschaft wird in

„JDC Group AG“

geändert. § 1 Abs. 1 der Satzung wird daher geändert und wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Gesellschaft führt die Firma

JDC Group AG.“

- b) § 4 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Soweit Bekanntmachungen freiwilliger Natur sind, können sie auch ausschließlich auf der Internetseite der Gesellschaft erfolgen.“

- c) § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern. Auch bei einem Grundkapital der Gesellschaft von mehr als EUR 3.000.000,00 kann der Vorstand aus einem Mitglied bestehen. Die genaue Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat.“

- d) § 12 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Aufsichtsrat besteht aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern.“

- e) § 20 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Hauptversammlung wird durch den Aufsichtsrat oder den Vorstand einberufen. Die Einberufung muss, sofern das Gesetz keine abweichende Frist vorsieht, mindestens 36 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden. Dabei sind der Tag der Hauptversammlung und der Tag der Einberufung nicht mitzurechnen. Die Einberufung muss die Firma, den Sitz der Gesellschaft

sowie Zeit und Ort der Hauptversammlung enthalten. Zudem ist die Tagesordnung anzugeben.“

6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit aller Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf dieser Hauptversammlung. Der gesamte Aufsichtsrat soll daher – bereits unter Berücksichtigung der in Tagesordnungspunkt 5 d) vorgeschlagenen Verkleinerung des Aufsichtsrats – neu gewählt werden.

Der Aufsichtsrat der Aragon Aktiengesellschaft setzt sich nach §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 12 Abs. 1 der Satzung der Aragon Aktiengesellschaft aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Unter Berücksichtigung der in Tagesordnungspunkt 5 d) vorgeschlagenen Verkleinerung des Aufsichtsrats sollen drei Mitglieder neu gewählt werden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die folgenden Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 beschließt, zu wählen:

- a) Jens Harig, Frechen, selbstständiger Unternehmer
- b) Stefan Schütze, Frankfurt am Main, Vorstand der FinLab AG
- c) Emmerich Kretzenbacher, Hamburg, selbstständiger Wirtschaftsprüfer

Sofern die Hauptversammlung der in Tagesordnungspunkt 5 d) vorgeschlagenen Verkleinerung des Aufsichtsrats nicht zustimmen sollte, wäre die Wahl von drei weiteren Mitgliedern erforderlich.

Eine Abstimmung über die Punkte 6 d) bis 6 f) ist daher nur erforderlich, sofern die Hauptversammlung der in Tagesordnungspunkt 5 d) vorgeschlagenen Verkleinerung des Aufsichtsrats nicht zustimmen sollte. Es soll daher zunächst nur über die Punkte 6 a) bis 6 c) abgestimmt werden und erst nach Bekanntmachung des Ergebnisses zu Tagesordnungspunkt 5 d) gegebenenfalls über die Punkte 6 d) bis 6 f) abgestimmt werden.

Unter Berücksichtigung des vorstehenden schlägt der Aufsichtsrat daher vor, die folgenden Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 beschließt, zu wählen:

- d) Ralf Funke, Wettenberg, kaufmännischer Angestellter
- e) Eckhard Uhlenbrock, Hünstetten, Rechtsanwalt
- f) Marie-Elisabeth Rossinski, Wiesbaden, Angestellte

Adressen für die Anmeldung zur Hauptversammlung, die Übersendung des Anteilsbesitznachweises und eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge

Anmeldungen zur Hauptversammlung und Übersendungen zum Nachweis des Anteilsbesitzes sind an folgende Adresse zu senden:

Aragon Aktiengesellschaft
c/o C-HV AG
Gewerbepark 10
92289 Ursensollen
Deutschland
Telefax: +49 (0) 9628 92 99 871
E-Mail: info@c-hv.com

Eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge sind an folgende Adresse zu senden:

Aragon Aktiengesellschaft
Investor Relations
Kormoranweg 1
65201 Wiesbaden
Deutschland
Telefax: +49 (0) 611 890 575- 99
E-Mail: ir@aragon.ag

Teilnahme an der Hauptversammlung

Nach § 121 Abs. 3 AktG sind nicht-börsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie der oben genannten Adressen verpflichtet.

Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären der Aragon Aktiengesellschaft die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind gemäß § 21 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines besonderen Nachweises ihres Aktienbesitzes bis spätestens zum **Ablauf des 17. Juli 2015 (24:00 Uhr)** unter der oben genannten Adresse anmelden.

Der besondere Nachweis des Aktienbesitzes hat sich auf den **Beginn des 3. Juli 2015 (00:00 Uhr)** (Nachweisstichtag) zu beziehen. Er ist durch Bestätigung über den Anteilsbesitz durch das depotführende Institut in Textform zu erbringen. Die Bestätigung muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Wir bitten die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen und empfehlen unseren Aktionären, sich alsbald mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung zu setzen.

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachterteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform.

Ausnahmen vom Textformerfordernis können für Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellten Personen oder Institutionen bestehen, vgl. § 135 AktG, § 125 Abs. 5 AktG. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen gleichgestellten Personen oder Institutionen bevollmächtigen wollen, mit diesen über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Die Bevollmächtigung kann nachgewiesen werden durch Vorweisen der Vollmacht bei der Einlasskontrolle am Tag der Hauptversammlung oder durch die vorherige Übermittlung des Nachweises an folgende Adresse:

Aragon Aktiengesellschaft
Investor Relations
Kormoranweg 1
65201 Wiesbaden
Telefax: +49 (0) 611 890 575 - 99
E-Mail: ir@aragon.ag

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären wie schon in den Vorjahren an, von der Gesellschaft benannte, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Damit der Stimmrechtsvertreter die überlassenen Vollmachten und Weisungen in der Hauptversammlung ausüben kann, müssen diese ihm rechtzeitig, spätestens bis zum Ablauf des **22. Juli 2015 (24:00 Uhr)**, vorliegen.

Die Aktionäre, die einem Vertreter oder den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls zur Hauptversammlung rechtzeitig anmelden.

Aktionäre, die einen Vertreter oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, das die Gesellschaft hierfür bereit hält. Auf der Rückseite der Eintrittskarten ist die Möglichkeit zur Vollmachterteilung sowie zur Unterbevollmächtigung gegeben. Des Weiteren steht den Aktionären ein Formular zur Vollmachterteilung auf der Webseite der Gesellschaft unter „<http://www.aragon.ag> > Investor Relations > Hauptversammlung“ zum Download zur Verfügung und kann bei der Gesellschaft kostenlos angefordert werden. Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Aktionäre können der Gesellschaft Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung und Wahlvorschläge gemäß §§ 126, 127 AktG machen. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung sind ausschließlich an die vorgenannte Adresse zu richten. Anders adressierte Anträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung, die bis zum **Ablauf des 9. Juli 2015 (24:00 Uhr)** bei der Gesellschaft eingehen und die die weiteren Voraussetzungen für eine Pflicht der Gesellschaft zur Zugänglichmachung nach §§ 126, 127 AktG erfüllen, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter der Internetadresse „<http://www.aragon.ag> > Investor Relations > Hauptversammlung“ veröffentlicht.

Wiesbaden im Juni 2015

Der Vorstand